jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1984/1/12 6Ob502/84

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.01.1984

Norm

ABGB §92 Abs3 D
AußStrG §16 BIII2b

Rechtssatz

Die übereinstimmende Ansicht der Vorinstanzen über die Unzulässigkeit des Verfahrens außer Streitsachen für ein Begehren auf Feststellung der Rechtmäßigkeit einer nicht bloß vorübergehend getrennten Wohnungsnahme ist nicht offenbar gesetzwidrig.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 502/84
  Entscheidungstext OGH 12.01.1984 6 Ob 502/84

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1984:RS0086941

Dokumentnummer

JJR_19840112_OGH0002_0060OB00502_8400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at